

Schullandheim „Große Höhe“

Nutzungshinweise während der Corona-Pandemie

Hygienekonzept

Nach der **Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2** (letzte Änderung 27. Juli 2021)¹

und

unter **Berücksichtigung der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung für Schulen und Beherbergung der Stadt Delmenhorst /des Landkreises Oldenburg**

gilt für den Aufenthalt im Schullandheim Große Höhe:

Corona- TEST / DOKUMENTATION

Eine Person, die das Schullandheim Große Höhe nutzen will, hat zu Beginn der Nutzung einen Corona-Test durchzuführen, das negative Ergebnis eines Tests (Gültigkeit beachten!) nachzuweisen oder eine Impfdokumentation oder einen Genesenennachweis der Heimleitung vorzulegen.

Eine Person, die nicht über eine Impfdokumentation oder einen Genesenennachweis verfügt, hat während der Nutzung einer Einrichtung mindestens zwei Corona-Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durchzuführen.

Erfüllt eine Person ihre Pflicht nicht, so ist das Nutzungsverhältnis sofort zu beenden.

¹ Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021 (Nds. GVBl. S. 297 – VORIS 21067 –)

Geändert durch

- Verordnung vom 4. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 352)
- Verordnung vom 18. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 385)
- Verordnung vom 15. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 536)
- Verordnung vom 27. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. ...)

Schullandheim „Große Höhe“

Nutzungshinweise während der Corona-Pandemie

Hygienekonzept

Hieraus ergeben sich folgende Corona-Test- Handlungsabläufe für den Aufenthalt im Schullandheim Große Höhe:

In Anlehnung an die Vorschriften für Corona-Tests an Schulen des MK Niedersachsen

(Stand April 2021) gelten folgende Vorschriften für den Aufenthalt im Schullandheim

- Jeder Schüler, jede Schülerin und jede Aufsichtsperson testen sich zweimal wöchentlich selbst. Die dazu notwendigen Testkits sind von der Reisegruppe / Schule selbst zu beschaffen.
- Die Tests sind verpflichtend.
- **Der erste Test** wird selbst und zu Hause - **vor** der Abfahrt zum Schullandheim - durchgeführt.
- Eltern und Erziehungsberechtigte müssen das negative Testergebnis (analog oder digital) schriftlich am Testtag bestätigen. Schulen können auch die Vorlage des benutzten Testkits verlangen.
- Ohne ein negatives Testergebnis können Schülerinnen und Schüler nicht an der Klassenfahrt ins Schullandheim teilnehmen.
- Zu Hause versäumte Tests können ausnahmsweise in der Schule nachgeholt werden – die Schulen stellen für diese Nachtests dort einen geeigneten Raum und Aufsichtspersonal zur Verfügung. Aber auch hier testen sich die Schülerinnen und Schüler selbst.
- Bei einem positiven Testergebnis bleiben die Betroffenen zu Hause, informieren die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf, um einen PCR-Test zu veranlassen. Die Schule informiert das Gesundheitsamt. Bei einem Positivtest in der Schule muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich nach Hause fahren oder abgeholt werden.
- Die Testergebnisse müssen von einer mitfahrenden Lehrkraft / Aufsichtsperson in einer Gesamtliste erfasst werden. Diese Liste ist am Beginn des Schullandheimaufenthalts der Heimleitung vorzulegen.
- **Der zweite Test** wird am dritten Tag des Schullandheimaufenthalts durchgeführt. Die Tests laufen entsprechend der Handhabung wie in der Schule nachzuholender Tests ab. Die Durchführung dieser Tests findet in der Verantwortung des mitreisenden Aufsichtspersonals statt.
- Die Ergebnisse des zweiten Tests werden ebenfalls in einer Liste erfasst, die wiederum der Heimleitung vorzulegen ist.
- Sollte der zweite Test ein positives Ergebnis zeigen, muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich nach Hause abgeholt werden. Ebenso ist das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses entscheidet ggf. über weitere Schritte / Maßnahmen, die die restliche Gruppe betreffen.

Schullandheim „Große Höhe“

Nutzungshinweise während der Corona-Pandemie

Hygienekonzept

Hygienekonzept für das Schullandheim Große Höhe

Während des Aufenthalts gelten im Schullandheim Große Höhe folgende

REGELUNGEN und ABSPRACHEN

Zum Schutz aller Gäste und unseres Personals wurde ein Hygienekonzept ausgearbeitet. Die wichtigsten Maßnahmen sind hier zusammengefasst.

1. Schutz durch Abstand

Die maximale Anzahl der Gäste im Schullandheim Große Höhe wird durch die jeweiligen offiziellen Vorgaben für Schulfahren vorgegeben.

Alle helfen mit, indem

- die Sitzplätze sollten nach Möglichkeit nicht umstellen werden,
- die mit der Heimleitung / der Gruppenleitung vereinbarten Absprachen eingehalten werden.
- alle selbst auf den ausreichenden Abstand zur nächsten Person achten.

2. Schutz durch Hygiene

Wir nutzen ausschließlich für den professionellen Einsatz zertifizierte Reinigungsmittel. Alle Sanitärräume werden regelmäßig kontrolliert und gereinigt. Wir achten darauf, dass immer ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sind. Die Kontaktflächen (Lichtschalter, Türklinken, Schlösser) in hochfrequentierten Bereichen werden zweimal täglich gereinigt. An vielen Stellen im Gebäude sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion angebracht.

Alle helfen mit, indem

- alle sich regelmäßig und gründlich die Hände waschen,
- alle in die Armbeuge niesen oder husten.
- die Zimmer beim Verlassen lüften,

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist nicht vorgegeben. Hier gelten die Absprachen mit der jeweiligen Gruppenleitung.

Schullandheim „Große Höhe“

Nutzungshinweise während der Corona-Pandemie

Hygienekonzept

3. Übernachtung und Verpflegung

Während der Krisenzeit werden die Zimmer entsprechend der behördlichen Vorgaben belegt. Die Mahlzeiten werden an der Durchreiche durch das Küchenpersonal ausgegeben. Die Tische im Speisesaal werden nach jeder Mahlzeit gereinigt.

4. Der Schutz unserer Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind in der europäischen Hygieneverordnung HACCP geschult und wurden in unser Hygieneschutzkonzept eingewiesen. Sie unterstützen gerne bei Fragen oder Unsicherheiten.

Alle Mitarbeitenden, die mit Speisen arbeiten, tragen einen Mund-Nasenschutz. Gemeinsam genutzte Arbeitsplätze werden nach der Nutzung desinfiziert.

5. Warum brauchen wir Ihre Kontaktdaten?

Wir benötigen die Kontaktdaten aller Gäste, um in dem unwahrscheinlichen Fall einer Ansteckung Infektionswege nachvollziehbar zu machen. Die Liste verbleibt bei der jeweiligen Lehrkraft / Gruppenleitung. Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich zum Zweck des Infektionsschutzes erhoben und nach Ablauf von drei Wochen vernichtet. Erkrankungen mit Covid19 werden dem Gesundheitsamt gemeldet.

6. Verhaltensweisen bei Krankheitssymptomen

Alle helfen mit, indem sie

- bei Erkältungssymptomen (wie z.B. Fieber, Halsschmerzen) auf den Besuch bei uns verzichten,
- Im Falle von Krankheitssymptomen muss die Heimleitung und die Gruppenleitung umgehend informiert werden. Wir helfen Ihnen gerne dabei, telefonischen Kontakt zu einer Arztpraxis herzustellen und versorgen Sie kontaktlos

Gemeinsam schaffen wir das!